



Ausschreibung / Leistungsverzeichnis

Der Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition veranstaltet von 01. bis 02. April 2023 ein Intensivtraining speziell für fortgeschrittene Oldtimerrallyefahrer/innen und –beifahrer/innen.

In einem Seminarhotel im südlichen Niederösterreich finden ausführliche Theorieeinheiten sowie praktische Trainingsprogramme an den beiden Tagen statt. Um konzentriert und flexibel auf die Teilnehmer eingehen zu können, werden nicht mehr als 5 Teams bzw. 10 Personen zum Training zugelassen!

Die erfahrenen Seminarleiter sind vielfache österreichische Staatsmeister, vielfache Cupsieger, ungarische Meister und können auf über 200 Podestplätze im Oldtimersport zurückblicken!

Folgende Themen werden behandelt: Veranstaltungen, Ausschreibungen, Abnahmen, Geräte (Uhren und Wegstreckenzähler), Roadbook, Referenzstrecke, weitere Vorbereitungen, Wetter, Schnittfahren bzw. Timingprüfung, Lichtschranken oder Schlauch, Praxistraining Schnittfahren und Timingprüfungen inkl. Analysen.

Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind (ausgenommen Beifahrer).

Teilnehmer, welche das Praxistraining (Samstag Vormittag) schon in den Vorjahren absolvierten, haben die Möglichkeit mit reduziertem Nenngeld erst am Samstag zur Mittagspause einzusteigen.

Fahrzeuge:

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Es ist natürlich möglich mit einem neuen Fahrzeug teilzunehmen, wir raten jedoch zum „Einsatzfahrzeug“!

Hilfsmittel:

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – ist erlaubt. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion und Funkuhr.

Mechanisch, mechanisch-elektronisch und elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, auch wenn das Zählwerk bzw. die Anzeige digital dargestellt wird.

Die Verwendung fahrzeugunabhängiger elektronischer Hilfsmittel wie elektronische und mechanische Schnitttabellen (Schnittrechner), Schnitt-Computer, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser ist erlaubt, sofern diese nicht mit dem Wegstreckenzähler verbunden sind.

Nennung:

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und die Überweisung des Nenngeldes auf das Konto:

Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215

Bank: Sparkasse Pottenstein NÖ
IBAN: AT88 2024 5000 0034 8177
BIC: SPPOAT21XXX

**Das Nenngeld ist binnen 14 Tage nach dem Nenneingang zu überweisen.
Die Nennung ist erst gültig, wenn das Nenngeld fristgerecht und vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist und die Teilnahmeberechtigung vom Veranstalter bestätigt wird.**

Nenngeld:

NENNSCHLUSS IST DER **12.02.2023**
(Datum des Zahlungseingangs)

Nenngeld pro Team (2 Personen):	1298.-€
Nenngeld pro Einzelperson:	649.-€
* Nenngeld pro Team (2 Personen):	1168.-€
* Nenngeld pro Einzelperson:	584.-€

* Reduziertes Nenngeld nur für Teilnehmer, welche das Praxistraining (Samstag Vormittag) schon in den Vorjahren absolvierten!

Die Veranstaltung ist auf **10 Teilnehmer (5 Teams)** limitiert, zusätzlich können 2-3 Teams nur das Praxistraining absolvieren. Die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Nennbestätigungen werden verschickt, wenn alle Unterlagen und Zahlungen fristgerecht getätigt wurden!

Zieht ein Team, aus welchen Gründen auch immer, seine Nennung zwischen dem Nenneingang bis einem Monat vor der Veranstaltung zurück, so werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt wird das gesamte Nenngeld einbehalten. Die Stornierung ist schriftlich bekannt zu geben.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle einer Absage (z.B.: Beschränkungen wegen der COVID19-Pandemie) wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o.ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Allgemeines / Haftung:

Mit Abgabe einer Nennungserklärung akzeptieren die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung einschließlich etwaiger noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Alle Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Nennung unwiderruflich, dass sie für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, zivil- und strafrechtlich haften.

Die Haftung des Veranstalters für durch ihn oder seine Hilfspersonen rechtswidrig und schuldhaft herbeigeführte Sach- und sonstige Vermögensschäden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Sollte wegen des Verhaltens eines Teilnehmers oder seines Fahrzeuges Schadenersatzansprüche von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, so ist der Veranstalter durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Leistungen des Veranstalters:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Startnummer
- Schulungs- und Fahrtunterlagen
- Samstag und Sonntag Kaffeepausen
- Samstag und Sonntag 4-Gänge-Mittagsmenü vom Buffet
- Samstag und Sonntag Kaffeepausen nachmittags in der Cafeteria
- Samstag 4-Gänge-Abendmenü vom Buffet
- Bei allen drei Mahlzeiten Getränkepauschale inkludiert
Bier, Wein, alkoholfreie Getränke und Kaffee. Nicht inkludiert sind Sekt, Bouteillen-Weine und Spirituosen.
- Samstag Nächtigung in den geräumigen Einzel- bzw. Doppelzimmern
- Sonntag Umfangreiches Frühstück vom Buffet
- Benützung der hoteleigenen Infrastruktur wie
- Kostenloser Parkplatz
- Konferenzblöcke und Schreibgeräte, aufgelegt im Seminarraum
- Technische Grundausstattung im Seminarraum inkludiert
- Raummiete Hauptseminarraum inkludiert

Kontakt:

Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215
ZVR 865876698

Fritz Jirowsky

Mobil: +43 (0) 660 / 452 35 34

Fax: +43 (1) 253 3033 3022

Mail: fritz.jirowsky@e4cc.com

Homepage: www.e4cc.com